

Jobchancen mit 50plus

Lohnt sich eine Bewerbung überhaupt? Welche Weiterbildung ist sinnvoll? Diese und andere Fragen älterer arbeitsloser Menschen beantworteten beim Telefonforum dieser Zeitung drei Fachleute: Ines Starke, Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig, Egbert Balke, Arbeitsgemeinschaft (Arge) Leipzig, und Hans-Peter Schmidt, Handwerkskammer (HWK) zu Leipzig.



Neuer Job mit über 50: Mehrere Programme helfen älteren Menschen bei der Arbeitssuche.

Foto: Andreas Döring

Frau Müller, Eilenburg, Ich bin 51 Jahre alt. Habe ich überhaupt noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt?

Ines Starke: Eine gewachsene Persönlichkeit und eine große Portion an Berufserfahrung – das ist es, was ältere Menschen auszeichnet und Unternehmen wollen. Denn diesen Erfahrungsschatz, den gerade ältere Menschen mitbringen, darf man heutzutage nicht einfach so versickern lassen. Prinzipiell haben 51-Jährige noch mindestens eine 10-jährige Berufstätigkeit vor sich. Insofern kommen noch alle Berufsabschlüsse zum Tragen. Lassen Sie sich also nicht entmutigen!

Herr Walter, Oschatz (58): Ich habe als Schlosser und Schweißer gearbeitet, bin arbeitslos und suche einen Job. Was kann ich tun?

Hans-Peter Schmidt: Nehmen Sie Kontakt zum Projekt Opus 50plus auf. In der aktuellen Liste der Stellenangebote befinden sich auch Stellen für Schlosser und Schweißer. Arbeitsort wäre in diesem Fall Espenhain. Arbeitsbeginn wäre ab sofort möglich. Falls Sie weiter suchen müssen, finden Sie auch weitere Stellenangebote über die Suchmaschine auf der Internetseite von Opus 50plus.

Frau Panke, Altenburg (50): Ist das Alter ein Ablehnungsgrund für eine Weiterbildungsmaßnahme?

Egbert Balke: Das Alter stellt grundsätzlich keinen Ablehnungsgrund für eine Weiterbildungsmaßnahme dar. Voraussetzung für die Bewilligung einer beruflichen Weiterbildung ist erstens die Prüfung durch den Arbeitsvermittler, ob die Weiterbildung notwendig ist und nach Abschluss der Weiterbildung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erzielt werden kann. Zweite Voraussetzung ist, dass vor Ausstellung eines Bildungsgutscheines eine Beratung durch den Arbeitsvermittler erfolgte. Dritte Voraussetzung besteht darin, dass die Maßnahme und der Träger der Maßnahme von einer fachkundigen Stelle für die Förderung zugelassen sind.

Frau Ludwig, Borna (53): Ich arbeite als kaufmännische Angestellte, werde im Januar arbeitslos. Wie kann ich mich weiterbilden lassen?

Ines Starke: Setzen Sie sich in jedem Fall schnellstmöglich mit Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit in Verbindung. Es gibt die Möglichkeit, Bildungsgutscheine für Weiterbildungsmaßnahmen zu erhalten. Die Auswahl der Weiterbildungsmaßnahme liegt in der Verantwortung des Arbeitnehmers. Der ausgewählte Träger hat der Agentur für Arbeit den Bildungsgutschein vor Beginn der Maßnahme vorzulegen. Gefördert werden Arbeitnehmer, wenn sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern sind oder wenn sie von drohender Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Herr Sauer, Leipzig: Alles redet von Wirtschaftskrise. Lohnt sich eine Bewerbung überhaupt?

Hans-Peter Schmidt: Die letzte Konjunkturumfrage der Handwerkskammer zu Leipzig macht Mut. Die Lage wird von den Unternehmen verhalten optimistisch eingeschätzt. Die Beschäftigungssituation im Handwerksbereich ist stabil. Der Personalabbau blieb hinter den Befürchtungen zurück. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist gegenüber dem Vorjahresherbst sogar gestiegen. Und dies mit dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Region. Die Zahl der Schulabgänger in der Region wird sich bis 2011 mehr als halbieren und zum Teil gibt es eine ungesunde Altersstruktur in den Unternehmen. Es gehen viele Ältere in die verdiente Rente, das ist Ihre Chance wieder einzusteigen!

Herr Frantz, Torgau (61): Wie bekommt mein zukünftiger Arbeitgeber einen Eingliederungszuschuss?

Hans-Peter Schmidt: Ihr zukünftiger

Arbeitgeber sollte sich mit dem Arbeitgeberservice in Verbindung setzen und sich vor Abschluss des Arbeitsvertrages über die Möglichkeiten eines Eingliederungszuschusses informieren. Für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Zuschuss für die Dauer von bis zu 36 Monaten gewährt werden.

Herr Rakwitz, Leipzig: Welche Möglichkeiten gibt es, über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi eine Stelle zu bekommen?

Egbert Balke: Vereinbaren Sie einen

Termin mit Ihrem Arbeitsvermittler und sprechen Sie ihn konkret auf Stellen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi an. Ihr Arbeitsvermittler kann Ihnen entsprechende Stellenangebote unterbreiten, wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Voraussetzungen sind: Sie sind seit mindestens zwölf Monaten arbeitslos gemeldet und beziehen seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II. Weitere Voraussetzung ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung in einer förderfähigen Region arbeitslos

gemeldet sind. Leipzig zählt zu den förderfähigen Regionen.

Herr Meier, Wurzen: Ich bin 62 Jahre alt, arbeite als kaufmännischer Angestellte und suche einen neuen Job. Wo kann ich Hilfe bekommen?

Ines Starke: Ihnen könnte zum Beispiel das Projekt Opus 50Plus von Arbeit und Leben Sachsen helfen. Damit werden Unternehmen in Leipzig und Westsachsen unterstützt, wenn sie Menschen ab 50 Jahre einstellen. Sie können zum Beispiel Bildungsschecks für Qualifizierungen bekommen. Die Summe ist abhängig vom Einzelfall und kann bis zu 2500 Euro betragen. Der Bildungsscheck gilt zusätzlich zu möglichen Eingliederungszuschüssen und Bildungsgutscheinen der Arge.

Herr Müller, Wurzen (52): Ich bin Diplom-Ingenieur und könnte bald meine Arbeit verlieren. Welche Hilfe kann ich bei der Suche nach einem neuen Job bekommen?

Egbert Balke: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur als arbeitssuchend und vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit Ihrem Arbeitsvermittler. Besprechen Sie mit ihm Möglichkeiten der Job-to-Job-Vermittlung und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Arbeitssuche. Lassen Sie sich in der Jobbörse registrieren, damit Arbeitgeber Ihr Stellengesuch oder Sie Stellenangebote finden können.

Frau Schulze, Borna (59): Ich war in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Wie kann mich der Arbeitgeber weiter beschäftigen?

Egbert Balke: Der Arbeitgeber soll sich über die Hotline des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit über konkrete Fördermöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer erkundigen und diese mit dem Vermittler im Einzelfall besprechen. Zu beachten ist für den Arbeitgeber, dass ein Eintrag auf Eingliederungszuschuss grundsätzlich vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages über die Agentur für Arbeit oder die Arbeitsgemeinschaft gestellt werden muss. Dieser Antrag kann formlos per Telefon, Fax oder E-Mail erfolgen.

Frau Reiter, Leipzig (55): Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die berufliche Aus- und Weiterbildung?

Ines Starke: Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit dem Programm „Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Gefördert werden unter anderem Weiterbildungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln oder die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen. Das Programm gilt entweder für Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Abschluss, die seit mindestens vier Jahren eine andere oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht ausüben können.

Herr Leske, Döbeln (58): Ich habe als Maurer gearbeitet, bin 20 Prozent schwerbehindert und möchte mich beruflich neu orientieren. Wo kann ich mich beraten lassen?

Hans-Peter Schmidt: Ich empfehle Ihnen das Berufsförderungswerk Leipzig. Es ist ausgerichtet auf Menschen mit Behinderungen, speziell zum Thema Umschulungen und Weiterbildungen werden Sie dort beraten.

Die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ der Bundesregierung wirbt für ein neues Bild des Alters. Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft zeigt die Initiative Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft. Dazu gehört auch das Thema Arbeit. www.erfahrung-ist-zukunft.de www.opus50plus.de www.bfw-leipzig.de www.hwk-leipzig.de www.leipzig.ihk.de Servicetelefon der Arbeitsgemeinschaft (Arge) Leipzig: 0180 1002901 10705